

## Neuer Weg der Altersvorsorge

# Trend zur Basisrente?

**Seit dem 1.01.2005 sprechen wir nur noch vom 3-Schichten-Modell. Über die 1. Schicht bietet sich ein interessanter neuer Weg in die Altersvorsorge an.**

Das Alterseinkünftegesetz beschreibt die drei Wege zur Altersvorsorge:

- 1. Schicht:** Basisversorgung – gesetzliche und private Renten
- 2. Schicht:** Betriebliche Altersvorsorge und Riester-Renten
- 3. Schicht:** Kapitalanlageprodukte – private Lebens- und Rentenversicherungen, Kapitalanlagen

Zur Zeit gibt es neben der neuen Basisrente (auch Rürup-Rente genannt) kein vergleichbares Produkt, mit dem sofort in so großem Stil steuerbegünstigt Altersvorsorge aufgebaut werden kann. 2005 sind das 12.000 €, 2040 gar 20.000 €. Für Verheiratete gilt der doppelte Betrag.

Der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft erstellte eine fiktive Berechnung: Ein 45-jähriger Selbstän-

## Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

### 01.07.2005: Eigenanteil für Zahnersatz und Krankengeld

**Arbeitnehmer zahlen in der gesetzlichen Krankenversicherung ab 01.07.05 einen Sonderbeitrag von 0,9 % auf ihr Bruttoeinkommen.**

Die Krankenkassen senken ihren Beitragssatz zwar um 0,9 %. Aber: Arbeitnehmer zahlen diese 0,9% als Sonderbeitrag (0,4% für Zahnersatz und 0,5% für Krankengeld) dann ohne Arbeitgeberbeteiligung.

Bei einem Brutto von € 3.000 bedeutet das monatlich 13,50 € Mehrbeitrag.

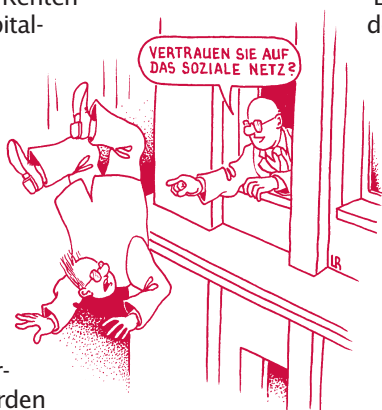
diger, der von 2005 bis 2024 seine Basisrente mit jährlich 10.000 € bedient, verbucht eine Steuerersparnis von rd. 54.000 €. Die Rente kann rund 1.622 € monatlich betragen. Statistisch erlebt der Mann seinen 92. Geburtstag!

Bei Arbeitnehmern ist die Steuerersparnis eingeschränkt, da der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt wird.

Die Basisrente folgt streng der gesetzlichen Rente. Sie kann weder vererbt, beliehen noch kapitalisiert werden. Mit einer zusätzlichen Risikoversicherung ist die Quasivererbung jedoch darstellbar.

Ebenso wie die gesetzliche Rente, die betriebliche Rente, so ist auch die Basisrente im Alter zu versteuern. Die volle Besteuerung tritt im Jahre 2040 ein.

Versäumen Sie es nicht, sich über die Basisrente – den neuen attraktiven Weg für Ihre Altersvorsorge – beraten zu lassen! J.E



## Editorial

**Liebe Leserinnen und Leser,**

Heute bin ich an der Reihe, mich vorzustellen:

Ich heiße Sandra Ostheimer und bin am 12.02.1971 in München geboren.

Das Betriebswirtschaftsstudium absolvierte ich 1995 an der LMU München, mein Schwerpunkt lag dabei in der Versicherungslehre. Gleich im Anschluss fing ich bei Plückthun und Partner an zu arbeiten, ich bin also schon ein „alter Hase“ im Unternehmen.

In unserer Hauptgeschäftsstelle in München bin ich neben meinen männlichen Kollegen der einzige weibliche Kundenberater und stehe meinen Mandanten als dieser in allen Versicherungsangelegenheiten und – Fragen zur Seite.

Bei Plückthun und Partner habe ich übrigens nicht nur berufliche Ziele und Wünsche verwirklicht, sondern auch private – hier im Unternehmen lernte ich meinen jetzigen Mann kennen. Darüber bin ich sehr glücklich.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und Glück und freue mich auf das nächste Treffen oder Telefonat mit Ihnen.

Herzliche Grüße!

Sandra Ostheimer

PS: Unsere Website wurde komplett überarbeitet, schon gesehen?

[www.plueckthun.de](http://www.plueckthun.de)

## Inhalt

- **Alterseinkünftegesetz (AltEinKG)**
  - Trend zur Basisrente? ..... 1
  - Direktversicherung ab 2005 ..... 2
- **Aus der Schadenpraxis**
  - Dekontaminationskosten ..... 2
  - Kaskoschutz für Leasing – KFZ ..... 2
  - Obliegenheiten Hausratversicherung ..... 4
- **Versicherungswörterbuch**
  - Vertrauensschadenversicherung ..... 2
- **Senioren-Unfallversicherung**
  - Marktentwicklungen ..... 3
- **Haftung**
  - Schlüsselverlust und Privathaftpflicht ..... 4
  - Verbessertes Haftungsrecht für Kinder ..... 4
- **Tipps** ..... 3
- **Urteile** ..... 4

### Feuerversicherung

# Dekontaminationskosten bei verseuchtem Erdreich

**Wird infolge eines Versicherungsfalles das Erdreich der Schadenstätte mit freiwerdenden Schadstoffen kontaminiert, können Ihnen erhebliche Kosten entstehen.**

Bei solchen Kosten kann es sich nach richtiger Auslegung des Versicherungs-Vertrags-Gesetzes (VVG) um Rettungskosten handeln. Dies wäre der Fall, wenn Schadstoffe bei einem Feuer durch das Löschwasser in das Erdreich geschwemmt werden.

Zudem handelt es sich um Aufräumungskosten im Sinne der Versicherungsbedingungen. Entgegen der von manchen Versicherern vertretenen Auffassung ist somit durch die Feuerversicherung Versicherungsschutz für Dekontaminationskosten gegeben, soweit sie durch Feuer verursacht sind. Eine besondere Vereinbarung wäre also nicht erforderlich.

Allerdings ist die Vereinbarung einer besonderen Versicherungssumme angebracht, weil die Aufräumungs-

kostenversicherung nicht die Kosten für Wiederauffüllung des abgetragenen Erdreichs und der Herrichtung des Grund und Bodens erfasst.



Die Feuerversicherung bietet noch auf andere Art Versicherungsschutz.

Vereinbaren Sie eine eigens hierfür geschaffene Klausel. Danach ersetzt der Versicherer bis zu einer vereinbarten Höchstentschädigung Kosten, die infolge einer Kontamination aufgewendet werden müssen, um

- Erdreich von dem Versicherungs-

grundstück zu untersuchen und – falls nötig – zu dekontaminieren oder auszutauschen,

- den Aushub in die nächstgelegene geeignete Deponie zu transportieren und dort abzulagern oder zu vernichten,
- insoweit den Zustand des versicherten Grundstückes vor Eintritt des Versicherungsfalles wiederherzustellen.

Umfangreicheren Versicherungsschutz bietet ein eigenständiges Versicherungsprodukt, die Bodenkaskoversicherung. Hierüber lassen sich die Kosten der Beseitigung von kontaminiertem Erdreich versichern, die auf das bestimmungswidrige Eindringen umweltschädlicher Stoffe in den Boden verursacht worden sind. Denn der Austritt von Stoffen kann außer durch Brandbekämpfungsmaßnahmen – über Feuerversicherung versichert – z.B. auch auf Risse an Zu- und Ableitungen von Anlagen, Aufbrechen von Schweißnähten oder auf das Versagen einer Filteranlage zurückzuführen sein. M.W.

### Versicherungsllexikon

## Vertrauensschadenversicherung

**Aus unterschiedlichen Gründen kann das Vermögen eines Unternehmens geschmälert werden.**

Eine nicht unbedeutende Rolle spielen dabei die Mitarbeiter. Ursachen sind:

- Betrug
- Diebstahl
- Untreue

Durch den wachsenden Einsatz von Computern und durch die Vernetzung der Kommunikationssysteme wachsen die Zugriffsmöglichkeiten von Mitarbeitern und fremden Personen. Diese Tatsache erfordert funktionierende innerbetriebliche Kontrollmechanismen. Als ergänzende Maßnahme ist der Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung empfehlenswert.

Versichert sind also Vermögensschäden, die durch die im Versicherungsvertrag aufgenommenen Personen durch vorsätzliche und pflichtwidrige Verletzung von Vermögensinteressen angerichtet werden. M.W.

### Kfz-Versicherung

## Leasingfahrzeuge

**In den ersten Monaten eines Leasingvertrages kann für Sie als Leasingnehmer von PKW und/oder Nutzfahrzeugen im Schadenfall eine erhebliche Lücke entstehen.**

Der Kasko-Versicherer zahlt Ihnen grundsätzlich die entstandenen Reparaturkosten, jedoch höchstens den Wiederbeschaffungswert am Schadentag (Zeitwert).

Sofern der sich aus dem Leasingvertrag ergebene Netto-Leasing-Ablösewert den Wiederbeschaffungswert übersteigt, ist diese Differenz von Ihnen als Versicherungsnehmer selbst zu zahlen.

Deshalb treten bei geleasten Neufahrzeugen gerade in den ersten Monaten im Falle von Beschädigungen, Zerstörungen oder der Entwendung Probleme bei der Entschädigung auf. Die Lücke kann mit einer GAP-Deckung (Differenzkasko) geschlossen werden. Haben Sie Leasingfahrzeuge? Dann lassen Sie den Versicherungsumfang prüfen. S.B.

### Was ab 2005 zu beachten ist

## Direktversicherung

**Abschluss vor dem 31.12.2004:** Bei Direktversicherungen geht die Pauschalbesteuerung nach § 40b EStG ohne Verzichtserklärung des Arbeitnehmers weiter, wenn die Direktversicherung auch Kapitalleistungen vorsieht. In den meisten Fällen besteht daher kein Handlungsbedarf und es muss kein Einverständnis der Mitarbeiter für die Besteuerung nach § 40b EStG eingeholt werden.

**Abschluss ab dem 01.01.2005:** Wenn die arbeitsrechtliche Zusage bis zum 31.12.2004 erteilt wurde, können arbeitgeberfinanzierte Beiträge weiter nach § 40b EStG pauschal versteuert werden. Bei Vertragsablauf sind 50% der Kapitalerträge zu versteuern.

Neue Zusagen ab 2005 fallen unter den § 3.63 EStG. Die Beiträge können danach steuerfrei aufgewendet werden. Die Kapital-Erträge sind nach gelagert zu versteuern. Arbeitnehmer, die keine Direktversicherung nach § 40b EStG haben, können ab 2005 zusätzlich € 1.800 im Jahr steuerbegünstigt aufwenden. T.B.

## Unfallversicherung

**Neuer altersgerechter Schutz für Senioren**

**Jeder 5. Bundesbürger ist heute über 60 Jahre alt! 80% dieser Altersgruppe lebt allein. „Allein leben“ heißt auch „allein fertig werden“ nach einem Unfall.**

Senioren erleiden häufig auch ohne Unfälle komplizierte Oberschenkelhals- oder andere Knochenbrüche. Sie verletzen sich durch Bewusstseins-trübung oder weil ihnen plötzlich schwindelig wird. Auch Herzinfarkte und Schlaganfälle sind häufig die Ursache. Jedoch bieten dafür herkömmliche Unfallversicherungen meistens keinen ausreichenden Versicherungsschutz.

Es kommt also auf altersgerechten Schutz mit „Seniorentauglichkeit“ an:

- Definition des Unfallbegriffes
- unbegrenzte Vertragslaufzeit ohne Leistungsbeschränkung
- keine/wenige Gesundheitsfragen
- Sonderleistungen für Reha Maßnahmen
- steigende Leistungen mit dem Invaliditätsgrad
- Wahlmöglichkeit zwischen Kapital- oder Rentenzahlungen



Darüber hinaus bieten viele Unfallversicherer so genannte Assistance-Leistungen wie Haus-Notrufdienst, Menüdienst, Besorgungen und Einkäufe, Wohnungsreinigung, Wäsche und Bügeldienst, Unterstützung bei Arzt- und Behördengängen sowie Haustierbetreuung zusätzlich an.

Möglichst sollten die Leistungen aus der Unfallversicherung unabhängig von einer bestimmten Pflegestufe gewährt werden.

Neben speziellen Leistungen im Ausland, wie Vermittlung von Ärzten, Rückholung und Medikamentenversand, kombinieren manche Versicherer die Seniorenunfallversicherung mit einer Unfallpflegerente. S.B.

## Privathaftpflichtversicherung

**Schlüsselverlustschäden**

**Bei Abhandenkommen von fremden Haus- und Wohnungsschlüsseln haften Sie für deren Ersatz.**

Im Rahmen einer Privathaftpflicht können Sie den Ersatz von abhanden gekommenen fremden, zu privaten Zwecken genutzten Haus- und Wohnungsschlüsseln, auch für eine zentrale Schließanlage, mitversichern.

Versichert sind die Kosten für die notwendige Auswechslung von Schlössern sowie vorübergehende Sicherungsmaßnahmen (Notschloss). Falls erforderlich, wird auch ein Objektschutz von in der Regel bis zu 14 Tagen ab dem Abhandenkommen des Schlüssels bezahlt. Häufig wird eine Entschädigungsgrenze vereinbart.

Nicht versichert sind Folgeschäden, wie zum Beispiel durch einen Diebstahl oder Eigenschäden aus dem Sondereigentum einer Wohnungseigentümergeinschaft. T.B.

## Lebensversicherungen

**Verkauf statt Rückkauf?**

**Sehr häufig sind wirtschaftliche Engpässe durch Arbeitslosigkeit, vorgezogenen Ruhestand oder der Wunsch nach Tilgung vorhandener Schulden die Gründe für die Kündigung einer bestehenden Kapital-Lebensversicherung.**

Eine Kündigung ist in der Regel mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Lebensversicherer „belohnen“ die Vertragserfüllung mit einem Schlussgewinnanteil, der bei vorzeitiger Kündigung verloren geht. Häufig kommt ein Stornoabzug hinzu. Der Verkauf kann Vorteile haben:

- Der Verkaufspreis ist höher als der Rückkaufswert
- der Versicherungsschutz kann erhalten bleiben

Ob ein Verkauf möglich ist, muss in jedem Einzelfall geprüft werden. Dieses geht in der Regel nur in den letzten Jahren vor Vertragsablauf und bei guter Bonität des Lebensversicherers. T.B.

**TIPPS****Pflegeversicherung**

Kinderlose, die nach dem 31.12.1939 geboren sind und das 23. Lebensjahr vollendet haben, müssen ab dem 01.01.2005 einen Zuschlag von 0,25% zur gesetzlichen Pflegeversicherung zahlen. Eltern, bei denen die Kinder nicht auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind, müssen den Nachweis (Geburtskunde, Abstammungsurkunde) gegenüber Ihrem Arbeitgeber erbringen, damit dieser Zuschlag für sie entfällt. Für vor dem 1. Januar 2005 geborene Kinder kann der Nachweis noch bis zum 30.06.2005 erfolgen. Gleiches gilt für Eltern von Stief- und Pflegekindern. S.B.

**„Hartz IV-Klausel“**

Kapital-Lebensversicherungen zählen zum Vermögen nach Hartz IV. Falls der Rückkaufswert der Lebensversicherung den altersabhängigen Freibetrag von 200 € pro Lebensjahr (max. 13.000 €) übersteigt, muss bei Bezug von Arbeitslosengeld II der Vertrag gekündigt werden.

Wichtig: Bei Lebensversicherungen, die ausschließlich der Altersvorsorge dienen, verdoppelt sich der Freibetrag. Dazu ist allerdings eine „Hartz IV-Klausel“ im Vertrag nötig: es muss vereinbart sein, dass Auszahlungen erst ab Zeitpunkt des Rentenbeginns erfolgen, frühestens mit 60. Lebensjahr. Die Klausel muss vor Beantragung von Arbeitslosengeld II in dem Vertrag aufgenommen worden sein (gilt auch für bestehende Lebensversicherungen), kann jedoch später nicht mehr rückgängig gemacht werden. S.B.

**BFA-Clearingstelle**

Auch für im Betrieb mitarbeitende Familienangehörige mit Arbeitsverträgen ab dem 01.01.2005 besteht wie bei geschäftsführenden GmbH-Gesellschaftern die Möglichkeit der Prüfung auf Sozialversicherungspflicht. Ältere Arbeitsverträge sind nicht betroffen. Hier besteht aber die Gefahr, im Falle einer Erwerbsminderung, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und bei Arbeitslosigkeit trotz Beitragszahlung leer auszugehen, wenn die „Unternehmereigenschaft“ durch betriebliche Darlehen, Firmenvagen, Gesellschaftsanteile nachgewiesen werden kann. Ausgenommen sind Rentenanwartschaften bei der gesetzlichen Rente. Lassen Sie deshalb Ihren Versorgungsanspruch vorsorglich prüfen. S.B.

## Hausratversicherung

### Ihre Verpflichtungen nach einem Schadenfall

**Wer einen Schaden erleidet, muss eine Reihe von Pflichten – auch Obliegenheiten genannt – erfüllen. Wenn Sie diese nicht beachten, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Hier einige Tipps, wie Sie sich richtig verhalten:**

- Teilen Sie dem Versicherer jeden Versicherungsschaden mit, sobald Sie davon Kenntnis erlangen.
- Wenden Sie drohende Schäden ab und mindern Sie eintretende Schäden. Fragen Sie ggf. nach geeigneten Maßnahmen.
- Geben Sie dem Versicherer die Möglichkeit, die Ursache und die Höhe des Schadens und den Umfang der Entschädigungspflicht zu prüfen. Geben Sie dazu jede dienliche Auskunft. Auf Verlangen des Versicherers auch schriftlich – und bringen Sie die angeforderten Belege bei.
- Zeigen Sie jeden Schaden durch Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Raub oder den versicherten einfachen Diebstahl sofort der Polizei an.

Legen Sie der Polizei unverzüglich (!) ein von Ihnen unterzeichnetes Verzeichnis der Sachen vor, die gestohlen, zerstört oder beschädigt wurden. Abhanden gekommene Sachen listen Sie – soweit möglich – mit Seriennummern auf. Geben Sie der Kripo die Anschaffungskosten, und wenn möglich, die Wiederbeschaffungskosten auf. Dem Versicherer stellen Sie umgehend eine Kopie der Aufstellung zur Verfügung.

- Lassen Sie entwendete Sparbücher und andere sperrfähige Urkunden unverzüglich sperren und beantragen Sie für entwendete aufgebotsfähige Wertpapiere das Aufgebotsverfahren.
- Nehmen Sie nach einem Feuer- oder Leitungswasserschaden die Energieversorgung nicht ohne vorherige Prüfung der Leitungen wieder auf.

Und noch ein Tipp: Bewahren Sie alle Anschaffungsbelege auf. Denken Sie daran, Sie sind für den Umfang und die Höhe Ihres Schadens selbst beweispflichtig. T.B.

## Urteile

### Kfz-Schlüssel als Obliegenheit

Wird ein Kraftfahrzeug gestohlen, verlangt der Versicherer sämtliche Schlüssel als Nachweis, dass ein schwerer Diebstahl vorliegt. In einem Schadensfall wollte der Versicherungsnehmer dem Versicherer die Schlüssel nur Zug um Zug zur Leistungszusage aushändigen. Da nicht alle Schlüssel vorgelegt wurden, konnte nicht ausgeschlossen werden, dass das Fahrzeug auf andere Weise verschwunden sei. Der Versicherer verweigerte die Entschädigung. Der Bundesgerichtshof bestätigte die Rechtsauffassung des Versicherers. (BGH Az. IV ZR 265/03).

### Kfz-Schlüssel und Leichtsin

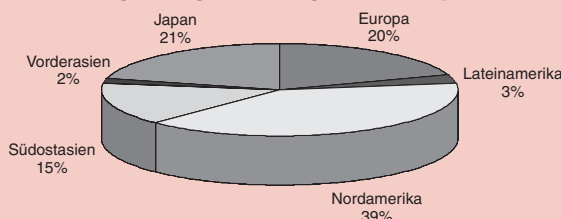
Ein PKW-Fahrer ließ beim Sortieren der Ladung über die Heckklappe seinen Kfz-Schlüssel in der Zündung stecken. Ein Dieb stieg ein, fuhr davon und verursachte auf der Flucht einen schweren Verkehrsunfall. Für den gesamten Schaden muss der leichtsinnige Fahrer, bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherung aufkommen. Den Versicherungsnehmer trifft damit der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes. (OLG Jena Az. DAR 04, 144).

**Wertentwicklung Vermögensverwaltung**  
Plückthun Asset Management GmbH, Musterdepot Aktienfonds



Die durchschnittliche Wertentwicklung des Musterdepots seit 6.3.99 beträgt 7,92% p.a. Verglichen dazu beträgt die durchschnittliche Wertentwicklung des Vergleichsindizes MSCI-Welt -3,80% p.a.

**Länder- und Regionengewichtung: Musterdepot Aktienfonds**



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 26.01.05.

## Impressum

### Plückthun und Partner-aktuell

Informationen für Kunden und Geschäftsfreunde



### Herausgeber:

Plückthun und Partner GmbH  
Versicherungsmakler  
Agnesstraße 5a  
80801 München  
Telefon (0 89) 27 82 54 - 0  
Telefax (0 89) 27 82 54 - 44  
E-Mail pup@plueckthun.de



### Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Friedrich-Ebert-Damm 111,  
22047 Hamburg

**Wichtiger Hinweis:** Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos keine Haftung.